

Fragenkatalog des Änderungsantrags AN/1041/2017 zur Vorlage 1832/2017  
TOP 12.22 der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.07.2017  
TOP 10.34 der Sitzung des Rates vom 11.07.2017

---

**Vor Aufnahme der Planung wird die Verwaltung daher gebeten, darzustellen**

**1. in welcher Organisationsstruktur der Erweiterungsbau mit Blockrandbebauung durchgeführt werden soll.**

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat Ende Juni 2017 im Rahmen Ihrer Organisationshoheit die Absicht deutlich gemacht, den Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz-Museums und die angrenzende Blockrandbebauung unter einer Bauherrschaft durchzuführen und diese bei der Gebäudewirtschaft anzusiedeln. Die hierfür erforderliche Projektstruktur befindet sich aktuell in der verwaltungsinternen Abstimmung.

**2. wie gewährleistet wird, dass die Übernahme der Aufgabe durch die Gebäudewirtschaft nicht mit Verzögerungen für die dringend erforderlichen Schulbauten verbunden ist.**

Es ist zutreffend, dass das Personal der Gebäudewirtschaft schwerpunktmäßig und verstärkt im Schulbau eingesetzt wird. In der jüngeren Vergangenheit wurde aus dem sogenannten Servicebereich (Kulturbauten, sonstige Großprojekte) auch Personal entzogen und dem Schulbau zugeführt. Dennoch gab und gibt es Großprojekte der übrigen bauenden Ämter, die aktuell durch die Gebäudewirtschaft personell unterstützt werden. Dazu gehören etwa die MiQua oder auch das bisherige Projekt „Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud“ (WRM).

Das bislang für das WRM eingesetzte Personal wird auch in Zukunft im Projekt verbleiben. Die Gebäudewirtschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Personalamt sicherstellen, dass die notwendigen Personalbedarfe unbeschadet der Aktivitäten im Schulbau gewährleistet werden.

**3. welches Raumprogramm für die Blockrandbebauung vorgesehen ist. Welche Anzahl an Räumen soll geschaffen werden? Welche Funktion sollen diese konkret haben?**

Die entsprechend des Preisträgerentwurfes des Architekturbüros Christ & Gantenbein grundsätzlich kleinteilig konzipierte Struktur der Blockrandbebauung („rentierlicher Teil“) wurde nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens planerisch nicht weiter konkretisiert, um einem möglichen Investor größtmögliche Freiheit in der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und der Gestaltung der Grundrisse zu geben. Eine 2017 durch die Gebäude-

wirtschaft durchgeführte grobe Machbarkeitsprüfung zeigt, dass sowohl notwendige Büro- als auch Konferenzbereiche in Rathausnähe abbildbar wären. Die Bestimmung der konkreten Bedarfe erfolgt nach Kenntnisstand des Dezernats VI im Rahmen einer verwaltungsinternen Abstimmung unter Federführung der Dezernate OB und I.

**4. wie sich die angesetzten Planungskosten i.H.v. 14,2 Mio. Euro zusammensetzen. Gerade vor dem Hintergrund, dass für den Museumsteil bereits eine Planung vorliegt, erschließt sich die Höhe der Planungskosten derzeit nicht. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, worauf sich die Planungskosten beziehen, wenn nicht zumindest ein Raumprogramm vorliegt.**

Der übliche Ansatz zur Ermittlung der Planungskosten erfolgt über sogenannte Kostenkennwerte (Euro/m<sup>2</sup> oder Euro/m<sup>3</sup>). Daraus ergeben sich dann die anteiligen Planungskosten. Die bisherigen Planungsarbeiten haben den Stand einer qualifizierten Vorentwurfsplanung, wobei diese lediglich die Architektenplanung für den Museumsteil umfassen. Die Restfläche sollte dem Investor zur Gestaltung freigelassen werden und wurde aus diesem Grund bislang planerisch nicht vertieft.

In den jetzt beantragten Planungskosten sind neben den Architektenleistungen für das Gesamtprojekt auch die Kosten für sämtliche voraussichtlich notwendige Fachplanungen inkludiert (Statik, Haustechniker, Klimaplaner usw.).

**5. wie die weitere Beteiligung der politischen Gremien stattfinden soll.**

Die weitere Beteiligung der politischen Gremien wird im Rahmen des Organisationsvorschlags (vgl. Antwort zu Frage 1.) klar bestimmt werden.